

Entschädigungen: Erfolg – aber unklare Situation

Der Ölkonzern Unocal hat Entschädigungsverhandlungen wegen seiner menschenrechtsverletzenden Aktivitäten in Burma zugestimmt. Damit wird auch für die Apartheidklagen eine neue Situation geschaffen.

Ende November hat der New Yorker Bezirksrichter Sprizzo gegen die Zulassung der Apartheid-Klagen vor US-Gerichten entschieden. Die AnwältInnen der KlägerInnen haben inzwischen bei der nächst höheren Instanz, beim Neunten Distriktsgericht, appelliert. Dieses Gericht hatte – zum Schrecken der Konzernwelt - eine vergleichbare Entschädigungsklage von zwei burmesischen Dörfern gegen den Ölkonzern Unocal im Jahr 2002 zugelassen. Durch den Zulassungsentscheid musste Unocal die Archive öffnen. Unvorstellbare Geschichten über Grausamkeiten, die in Zusammenarbeit mit dem burmesischen Militär begangen wurden, kamen dadurch an die Öffentlichkeit.

Die Konzerne erzwangen durch Lobbying vom Neunten Distriktsgericht eine prinzipielle juristische Debatte durch ein erweitertes Richterergremium zu dieser Zulassungs-Entscheid. Diese hätte Mitte Dezember stattfinden sollen. Aber vorher hat Unocal in Entschädigungsverhandlungen eingewilligt. Unocal will laut Medienmitteilung nicht nur künftig die Menschenrechte respektieren, sondern einen noch zu verhandelnden Geldbetrag an die KlägerInnen zahlen, um sie für ihre Prozesskosten zu entschädigen und «ihnen ein Entwicklungsprogramm zu ermöglichen, welches die Lebensbedingungen, die Gesundheitsversorgung, die Bildung verbessert und die Rechte der EinwohnerInnen in der von der Gaspipeline betroffenen Region schützen hilft.» Das ist ein grosser Erfolg für die KlägerInnen. Er wird nach Ansicht von JuristInnen auch für andere beklagte Ölfirmen wie ChevronTexaco, Shell und Talisman Oil nicht ohne Folgen bleiben.

Durch die Verhandlungsbereitschaft von Unocal bleibt die juristische Situation für die Apartheidklagen offen, politisch und juristisch heftig umstritten. Die Konzerne hoffen, im US-Kongress eine andere Gesetzgebung durchsetzen zu können. Die Zulassungschancen der Apartheidklagen, insbesondere der Khulumani-Klage, welche von Jubilee Südafrika und der Kampagne in der Schweiz unterstützt wird, bleiben damit – solange ein solches Gesetz vom Kongress nicht verabschiedet wird – bestehen.

(MM)